



Konzept zum stationären Angebot im «Haus für Mutter und Kind»

1. Ausgangslage

Frauen können in soziale Notlagen geraten, weil sie sich in einer persönlichen oder gesundheitlichen Krise befinden (u.a. familiäre Schwierigkeiten, psychische Leiden, Drogen oder Alkohol), weil ihre Beziehung zerbrochen ist oder sie ohne tragende Partnerschaft Mutter werden / geworden sind. Die herrschende (Not-) Situation überfordert und verunsichert die betroffenen Frauen, beeinträchtigt ihre Entwicklung und damit verbunden diejenige ihres Kindes. Mit einer stationären Betreuungsform für Mutter und Kind können frühe Defizite des Kindes vermindert und Entwicklungsbedürfnisse der Mütter abgeholt werden. Der Verein «Haus für Mutter und Kind» hat sich diesem Auftrag verpflichtet und bietet in seinem Haus in Hergiswil NW eine betreute Wohngemeinschaft für Schwangere und Mütter mit Säuglingen oder Kleinkindern (max. Kindergarten Eintritt) an.

2. Institution

Das «Haus für Mutter und Kind» (nachfolgend HMK genannt) ein Zuhause auf Zeit. Es bietet ein Modell des Zusammenlebens, das Beziehungs- und Konfliktfähigkeit fördert und die individuelle Entfaltung jeder einzelnen Mutter miteinbezieht. Angenehme Wohnräume, verbindliche Regelungen und regelmässiger Austausch tragen zu einer guten Atmosphäre während dem Aufenthalt im «Haus für Mutter und Kind» bei.

Das HMK steht an einem ruhigen, verkehrstechnisch ideal gelegenen Ort in Hergiswil am See. Zum Haus gehört ein grosser Garten mit Spielplatz. Das Haus bietet sieben Müttern und acht Kindern Platz. Jeder Mutter und ihrem Kind / ihren Kindern steht ein gemeinsames Zimmer zur Verfügung.

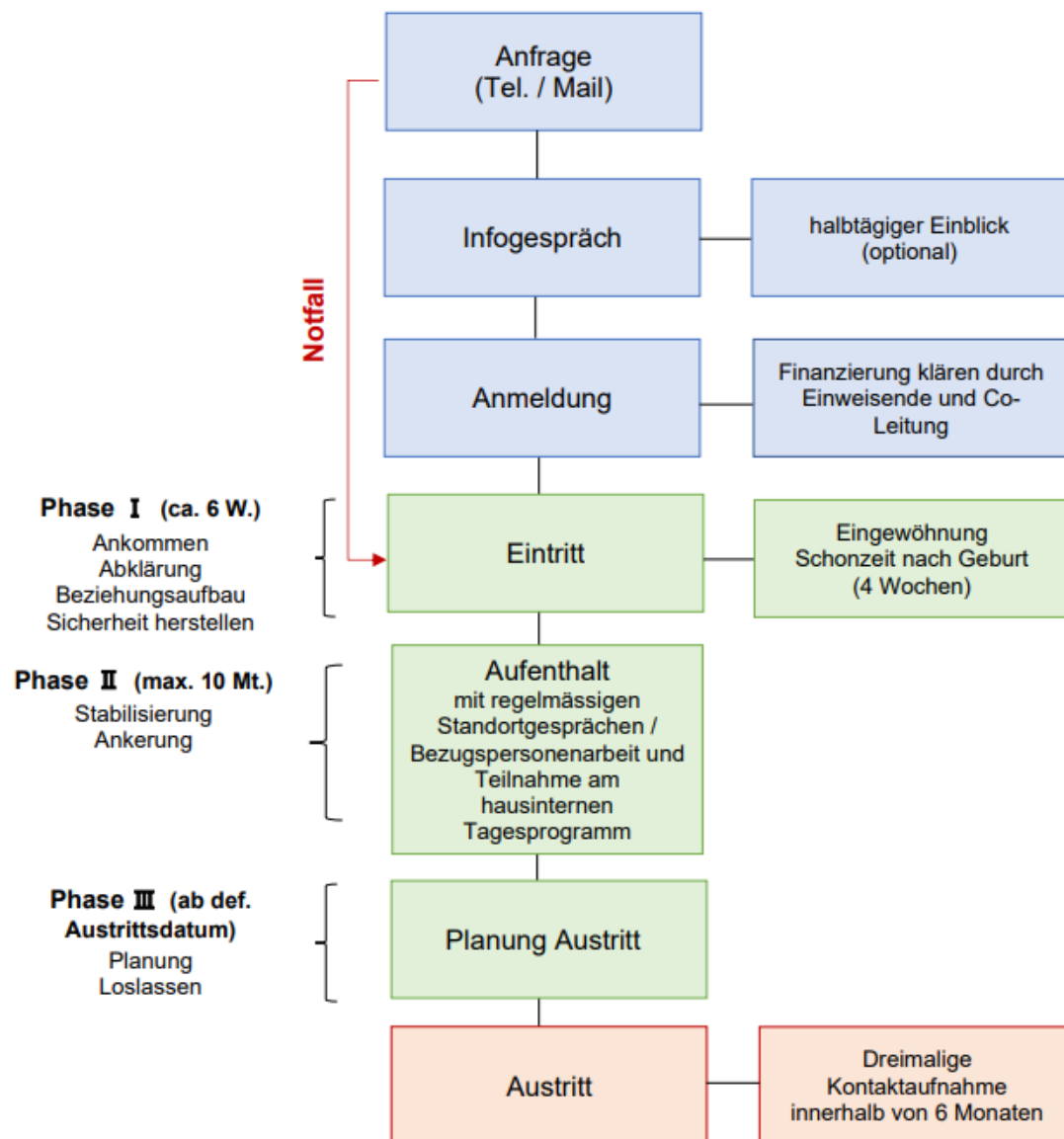
3. Aufnahme und Aufenthalt

Die Anfragen erfolgen telefonische oder per Mail. Auf ein Informationsgespräch mit der eintrittsinteressierten Frau folgt ein Schnuppertag im HMK. Die Co-Leiterinnen entscheiden über eine mögliche Aufnahme. Eine Begleitung der Mutter beim Eintritt ins HMK durch eine nahestehende Person und ggf. die Beiständin / den Beistand ist wünschenswert. Ein erstes Standortgespräch mit den involvierten Fachpersonen wird nach einem Monat gesetzt.

Auch bei behördlich angeordneten Aufenthalten muss die Kooperationsbereitschaft der Mutter vorhanden und eine Zusammenarbeit möglich sein.

3.1 Aufenthaltsgestaltung

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach der individuellen Situation jeder Mutter und ihrem Kind. Ein Mindestaufenthalt von drei Monaten wird erwartet, um gewünschte Abklärungen professionell vornehmen zu können. Die Aufenthaltsdauer von einem Jahr soll in der Regel nicht überschritten werden.



3.2 Austritt

Der Austritt geschieht in gegenseitiger Absprache zwischen der betreffenden Mutter, der zuweisenden Stelle und den Co-Leiterinnen in Rücksprache mit der Bezugsperson. Dieser wird frühzeitig vorbereitet und sorgfältig geplant.

Mögliche Anschlusslösungen:

- Selbständiges Wohnen und Leben mit dem Kind (oft verbunden mit einem KITA-Platz und / oder einer sozialpädagogischen Familienbegleitung) mit geregelter Arbeitsplatz;
- Rückkehr von Mutter und Kind zur Herkunftsfamilie;
- Übertritt der Mutter in eine soziale Institution (Heim);
- Fremdplatzierung des Kindes in Pflegefamilie oder Kinderheim.

3.3 Nachbegleitung

Um die austretenden Mütter (und Kinder) nach dem Aufenthalt adäquat zu unterstützen und ihnen Sicherheit zu vermitteln, erfolgt eine telefonische Nachfrage durch die Bezugsperson innerhalb von sieben Tagen und ein Besuch am Wohnort im zweiten Monat nach Austritt.

3.4 Zusammenarbeit

Für die medizinische, psychologische und psychiatrische Betreuung arbeitet das Haus für Mutter und Kind interdisziplinär mit externen Ärzten und Ärztinnen, Therapeut*innen und weiteren Fachpersonen zusammen.

3.5 Bezugspersonenarbeit

Das HMK arbeitet nach dem Bezugspersonensystem. Für die Einzelbegleitung wird beim Eintritt jeder Mutter ein/e Sozialarbeiter*in oder / Sozialpädagoge*in als Bezugsperson zugeteilt. Die Bezugsperson unterstützt die Mutter sowohl in persönlichen, beruflichen, sozialen Belangen als auch in Beziehungsfragen. Die jeweilige Bezugsperson bezieht die Erfahrungen der Teammitglieder in die Gespräche mit der betreffenden Mutter ein. Ein wesentlicher Aspekt der Begleitung ist die offene Klärung der aktuellen Schwierigkeiten und die sorgfältige Planung des zukünftigen Lebens von Mutter und Kind. Die Bezugsperson vermittelt Kontakte zu Fachstellen (Behörden, Sozialamt, Berufsberatung, IV, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Psycholog*innen u.a.) und begleitet sie (bei Bedarf) zu Terminen vor Ort.

3.6 Ziele des Aufenthalts

Der Aufenthalt im HMK soll Frauen zu einem Leben in der Gesellschaft nach ihren persönlichen Möglichkeiten und Ressourcen befähigen. Er bietet den betroffenen Müttern eine Zeit des Lernens an, in welcher sie ein gesundes Selbstvertrauen entwickeln oder zurückgewinnen. Dadurch können sie in die Verantwortung für sich und ihr Kind hineinwachsen.

Ziele Mütter

Die zuständige Bezugsperson (unterstützt von den übrigen Teamfrauen) entwickelt mit der zugewiesenen Mutter individuelle Ziele, welche verschiedene Lebensbereiche betreffen. Diese werden spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert (SMART) formuliert und führen schrittweise zur Eigenständigkeit der jeweiligen Mutter. Die Ziele werden laufend überprüft und der Situation der Frauen und ihrer Kinder angepasst. Bei der Umsetzung der Ziele wird das (Familien-) System der Mütter so gut wie möglich einbezogen.

Die Mütter im Haus

- lernen die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und altersgerecht zu befriedigen;
- fügen sich in die Wohngemeinschaft ein;
- regulieren ihre finanziellen Verhältnisse und klären ihre rechtliche Situation;
- bauen ein tragfähiges Beziehungsnetz auf
- gestalten eine sichere Zukunft.

Ziele Kinder

Jedes Kind soll Geborgenheit, Sicherheit und Stabilität erfahren. Als Grundlage für seine gesunde Entwicklung wird die Beziehung zur Mutter nach deren Möglichkeiten gefördert. Durch Kontakte der Kinder untereinander werden deren Beziehungsfähigkeiten gestärkt. Soziales Verhalten wird spielerisch eingeübt. Die altersentsprechende Entwicklung des Kindes wird aufmerksam begleitet.

Sofern ein gemeinsames Wohnen von Mutter und Kind im Anschluss an den Aufenthalt im HMK angestrebt wird, muss die adäquate Betreuung des Kindes gewährleistet sein. Die Mutter/Familie kann dabei bestehende Hilfsangebote (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung) nutzen. Das Kindeswohl steht im Zentrum. Fremdplatzierungen (Pflegefamilie oder

Kinderheim) können ebenso passende Anschlusslösungen darstellen, wobei der guten Beziehung zwischen Mutter und Kind stets Rechnung getragen wird.

Methoden zur Zielerreichung

Das Leben in der Wohngemeinschaft bietet verschiedene Lernmöglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele:

- die Mutterrolle erkennen und bejahen lernen;
- eine gesunde Beziehung zum eigenen Kind aufbauen;
- eine verantwortungsvolle Betreuung und Erziehung der Kinder kennenlernen und altersgerecht wahrnehmen;
- alltäglich-praktische Bereiche bewältigen lernen (Haushalt, Geldverwaltung, administrative Belange);
- eine geregelte Arbeitszeit einhalten und das Durchhalten am Arbeitsplatz in und ausserhalb des Hauses einüben;
- persönliche Lebens- und Verhaltensschwierigkeiten erkennen und positiv zu verändern versuchen;
- in einem Zuhause auf Zeit Sicherheit und bestmögliches Wohlbefinden erfahren
- tragfähige Beziehungen aufbauen und nutzen;
- Konflikte konstruktiv lösen lernen;
- berufliche Ziele setzen und in die Wege leiten;
- den Austritt vorbereiten und ein angepasstes Nachbetreuungsangebot aufgleisen.

3.7 Begleit- und Förderangebot

Geburt

Die Mütter werden umfassend auf die Geburt vorbereitet (Gymnastik, Hygiene, Gespräche, vorausgehender Besuch im Spital oder Geburtshaus mit der Bezugsperson etc.). Auf Wunsch werden die Mütter von einem Teammitglied zur Entbindung begleitet und persönlich (mit-) betreut.

Betreuung der Kinder

Zur Erlangung einer gesunden Mutter-Kind-Beziehung ist die Pflege und Betreuung der Kinder besonders wichtig. Die Mütter werden dabei vom Fachpersonal im Haus umsichtig angeleitet. Der Vater des Kindes wird nach Möglichkeit in die Betreuung des Kindes miteinbezogen.

Die jeweilige Bezugsperson hält gemeinsam mit der Mutter und dem Kinderarzt / der Kinderärztin die Entwicklung und das Wohl des Kindes im Fokus.

Während der Arbeitszeiten im Haus oder auswärts werden die Kinder durch das Team pädagogisch professionell betreut und gefördert.

Mitarbeit in den Bereichen Pädagogik und Agogik

Während der Zeit des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubes gehen die Mütter keiner externen Arbeit nach. Sie helfen im Haushalt und der Kinderbetreuung - gemäss einem speziellen Tages- und Einsatzplan - bei allen anfallenden Aufgaben mit. Dabei lernen sie in zunehmender Verantwortung ihr Kind altersgerecht zu fördern und zu betreuen und ökologisch und sorgfältig zu haushalten.

Gruppenaktivitäten und Freizeitgestaltung

Es finden regelmässig Sitzungen mit allen Müttern statt, an denen aktuelle Themen mit der Co-Leitung diskutiert werden.

Zweimal wöchentlich erhalten die Bewohnerinnen (in Ausnahmefällen mit den Kindern) Inputs zu verschiedenen Themen wie z. B. Kindererziehung, Babymassage, Gesundheit, Inter-

kulturalität, Stellensuche, Sexualität und Verhütung u.v.m. Die Inhalte der Aktivitäten können auch sportlicher, kreativer und musischer Art sein.

Einmal monatlich findet ein Tagesausflug statt.

3.8 Adressatinnen und Aufnahmekriterien

Mütter in herausfordernden Situationen, welche auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind, finden im HMK ein Zuhause auf Zeit.

Aufgenommen werden schwangere Frauen sowie Mütter mit einem Säugling oder Kleinkind bis zum Vorschulalter. Das HMK setzt voraus, dass die Mütter bereit sind, sich durch einen stationären Aufenthalt im HMK auf die Mutterschaft und ihre späteren vielfältigen Aufgaben als verantwortungsbewusste Mutter vorzubereiten.

Die Kontakt- / Beziehungsfähigkeit der Mutter muss soweit vorhanden sein, dass ein Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft möglich ist. Fremdsprachigen Müttern sollte in der Regel eine Basisunterhaltung in Deutsch möglich sein, bei Bedarf werden auch Übersetzungshilfen für die Kommunikation genutzt.

Akut drogen- oder medikamentenabhängige sowie Mütter mit schweren psychischen Erkrankungen können nicht aufgenommen werden.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Der Verein «Haus für Mutter und Kind» verfügt über ein eigenes Personalreglement und Bezahlungssystem.

Die Mitarbeitenden bringen die für die Funktion erforderlichen beruflichen Voraussetzungen mit. Spezielle Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie die Vertretung des Hauses nach aussen und innen sind in den Stellenbeschrieben geregelt. Nebst Fachwissen und Berufserfahrung sind gute Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Geschick im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen Bedingungen für die Arbeit im HMK.

Alle Teammitglieder unterstehen der Schweigepflicht. Regelmässige Team-Sitzungen, Supervision, Intervision, Fachinputs u.a. unterstützen die Mitarbeitenden in der anspruchsvollen Tätigkeit.

4.2 Finanzielles

Das HMK hat eine IVSE-Anerkennung im Bereich A. Die Tarife der Kinder als auch jene der minderjährigen Mütter sind aufgrund dessen in einer Leistungsvereinbarung mit den Kantonen geregelt. Die durch die IVSE gesprochenen Kostenübernahmegarantien sind kostendeckend.

Die Aufenthaltskosten für volljährige Mütter und die jeweiligen Versorger*innenbeiträge werden von zuweisenden Stellen gutgesprochen (bzw. durch diese abgeklärt). Der Beitrag der Mütter orientiert sich an ihren finanziellen Möglichkeiten Für spezielle Anschaffungen, Projekte o.ä. ist der Verein auf private, kirchliche und institutionelle Spenden angewiesen.

4.3 Evaluation und Qualitätssicherung

Das Angebot im HMK wird laufend evaluiert und die Abläufe bei Bedarf angepasst. Dabei fliessen die Rückmeldungen der zuweisenden Stellen (Abschlussgespräch), der Mütter

(Auswertung des Aufenthaltes) mit ein. Statistische Zahlen (Anzahl Mütter, Kinder, Nächte) werden halbjährlich ausgewertet.

Die Mitarbeitenden unterstützen sich gegenseitig mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen. In begleiteten Fallbesprechungen, Teamsupervisionen und Hospitationen wird die Beratungsarbeit reflektiert und Verbesserungen werden angestrebt.

4.4 Aufsicht Pflegekinderverordnung

Das «Haus für Mutter und Kind» ist konfessionell und politisch neutral. Das Angebot steht im Rahmen der Pflegekinderverordnung des Bundes unter Aufsicht des Kantons Nidwalden. Es verfügt über eine IVSE Anerkennung Bereich A.

6052 Hergiswil, überarbeitet Frühjahr 2022 / ul_cs